



---

**Sitzung des Gemeinderates am 02.11.2021**

Die Behandlung des Tagesordnungspunktes war öffentlich.  
Alle Mitglieder waren ordnungsgemäß geladen, Beschlussfähigkeit war gegeben.

---

**3. 2. Vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes Nr. 12 "Kreuzstrasse", Fl.Nr. 3133/2 und 3133/5, Gemarkung Föching, Gemeinde Valley gemäß Antrag von Herrn Sven Holfert; Billigungs- und Auslegungsbeschluss**

**Sachverhalt:**

**2. Vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes Nr. 12 „Kreuzstrasse“, Fl.Nr. 3133/2 und 3133/5, jeweils Gemarkung Föching, Gemeinde Valley  
- Billigungs- und Auslegungsbeschluss**

Der Gemeinderat befürwortet den Neubau eines Pools mit überdachtem Freisitz und Abstellraum in Kreuzstraße, Gruber Str. 4 a, Fl.Nr. 3133/5, Gemarkung Föching, gemäß dem Antrag von Herrn Sven Holfert.

Um Baurecht für das geplante Bauvorhaben zu schaffen, muss der rechtskräftige Bebauungsplan Nr. 12 „Kreuzstraße“ mit der 1. Änderung entsprechend geändert werden.

Dem Büro KPSW Architekten und Stadtplaner PartGmbH, Hausham, wurde der Auftrag für die 2. Vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes Nr. 12 „Kreuzstraße“ erteilt.

Eine Entwurfsplanung mit den entsprechenden textlichen Festsetzungen, der Begründung und den Lageplanausschnitten mit zeichnerischen Darstellungen wurde bereits ausgearbeitet und liegt dem Gemeinderat vor.

Die anfallenden Planungskosten werden vom Bauherrn in vollem Umfang übernommen werden.

Es wird ein Städtebaulicher Vertrag zwischen Herrn Sven Holfert und der Gemeinde Valley geschlossen.

**Beschluss:**

Der Gemeinderat Valley beschließt den vom Büro KPSW Architekten und Stadtplaner PartGmbH, Hausham vorliegenden Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 12 (2. Vereinfachte Änderung nach § 13 BauGB) mit Begründung, den textlichen Festsetzungen und Lageplanausschnitten mit integrierter Grünordnung in der Fassung vom 14.10.2021, zu billigen und die Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 2 BauGB und die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange deren Aufgabenbereich durch die Planung berührt werden kann, nach § 4 Abs. 2 BauGB durchzuführen.

Der Beschluss über die Billigung der 2. Vereinfachten Änderung des Bebauungsplanes Nr. 12 „Kreuzstrasse“, Fl.Nr. 3133/2 und 3133/5, jeweils Gemarkung Föching, mit integriertem Grünordnungsplan, sowie die öffentliche Auslegung nach § 3 Abs. 2 und die Durchführung der

Verfahren nach § 4 Abs. 2 BauGB ist ortsüblich durch Anschlag an allen gemeindlichen Amtstafeln bekannt zu machen.

Eine Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB wird nicht durchgeführt.

Der Inhalt der ortsüblichen Bekanntmachung, samt Lageplanausschnitt und die auszulegenden Unterlagen sind zusätzlich auf der Homepage unter der Internet-Adresse

[www.gemeinde-valley.de/buergerservice/bekanntmachungen/amtliche-bekanntmachungen](http://www.gemeinde-valley.de/buergerservice/bekanntmachungen/amtliche-bekanntmachungen)

zu Veröffentlichung einzustellen.

**Abstimmungsergebnis: Ja 15 Nein 0 Anwesend 15**

---

Die Richtigkeit der Beschlussabschrift wird hiermit bestätigt.

Gemeinde Valley, 10.11.2021

*Bernd Schäfer*  
Bernhard Schäfer  
Erster Bürgermeister

